

GdP



Gewerkschaft
der
Polizei



Aktuell

Nr. 5 - 15.2.2007

Beförderungen 18.5.2007

Minister verkündet Zahlen: Ab A 10 ein Trauerspiel!

Lange Gesichter bei den Kommissaren und Oberkommissaren: Die heute von Minister Bruch verkündeten Zahlen und Quoten für die Beförderungen im Mai lösen bei vielen Kolleginnen und Kollegen, die für sich auf die Beförderungschance gehofft hatten, Verbitterung und Unmut aus.

Das sind die Ministervorgaben für die Beförderung nach A 10:

Beförderung nach	Voraussetzungen und Quote
A 10 FH/ASA Säule 1	100% der Absolventen/innen der FH, die am 18.5.2007 mindestens 5 Jahre in A 9 g.D. waren
A 10 FH/ASA Säule 2	15% der Absolventen/innen der FH, die am 18.5.2007 mindestens 3 Jahre in A 9 g.D. waren
A 10 BWA Säule 1	100% der Beamten/innen, die am 18.5.2007 mindestens 8 Jahre in A 9 g.D. waren, bei festgestellter Beförderungseignung
A 10 BWA Säule 2	7,5% der Beamten/innen, die sich am 18.5.2007 mindestens 4 Jahre in A 9 g.D. bewährt haben.

Das Zusammenstreichen der Beförderungsquoten in den Säulen 2 im Vergleich zu den Beförderungszahlen 2006 hat zwei Gründe. Zum einen hat das Parlament gegen den heftigen Protest der GdP in den Stellenplänen für die Jahre 2007 und 2008 die Zahl der Stellenhebungen auf ein Minimum beschränkt, zum andern sah sich das Innenministerium nach einem Beschluss des Verwaltungsgerichtes Koblenz gezwungen, die Mindestbewährungszeit in der Säule 2 der Bewährungsaufsteiger von 6 auf 4 Jahre abzusenken. Weil sich der Bewerberzahl dadurch verdoppelt, die Zahl der Beförderungsmöglichkeiten aufgrund der gesetzlichen Vorgabe aus dem Haushaltsplan nicht angehoben werden kann, fällt die Quote auf 7,5%.

Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Nicht einmal jede Beurteilung mit A wird die erhoffte Beförderung sichern. Wie die Beurteiler unter diesen Vorgaben eine vernünftige Differenzierung bei den Beurteilungen hinbekommen sollen, steht in den Sternen.

Wer 2007 nicht zum Zuge kommt, sieht einer ungewissen Zukunft entgegen, denn angesichts der noch mieseren Beförderungsaussichten im nächsten Jahr besteht Gefahr, dass alle nicht alle Kolleginnen und Kollegen die A 10 erreichen können, bevor sie in Ruhestand

gehen. Dann wäre das Trauerspiel komplett und die Regierung, die sich selbst für ihr Modell der Zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei immer wieder stolz auf die Schultern klopft, stünde wie ein begossener Pudel da.

Das Bild wird keinen Deut besser, wenn man sich die Ministervorgaben für die Beförderung nach A 11 ansieht:

Beförderung nach	Voraussetzungen und Quote
A 11 FH/ASA	20% der Beamten/innen mit FH-Abschluss, die sich am 18.5.2007 mindestens 3 Jahre in A 10 bewährt haben
A 11 BWA	10% der Beamten/innen, die sich am 18.5.2007 mindestens 4 Jahre in A 10 bewährt haben

Auch hier begründet sich das Zusammenstreichen der Beförderungsquoten in dem Umstand der fehlenden Stellenhebungen im Etat.

Es gibt für die Politik nichts zu beschönigen oder zu relativieren, denn das, was Minister Bruch jetzt verkündet hat, ist nichts als die schnöde Faktenlage, die unsere Landtagsabgeordneten mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes selbst geschaffen haben. Was hatte die GdP nicht alles an Argumenten und Zahlen ins Feld geführt, um die Landtagsabgeordneten davon zu überzeugen, dass die Polizei angesichts der viel zu geringen Zahl von Stellenhebungen sicheren Auges in ein Beförderungsdesaster kommt. Keine Fraktion war bereit, bei den Schlussberatungen des Landeshaushaltes 2007/8 zusätzliche Stellenhebungen für den gehobenen Polizeidienst zu fordern.

Jetzt sind alle abgetaucht und schieben die Verantwortung auf Minister Bruch, der zwar über ein Budget von 2 Mio EUR für Beförderungen verfügt, aber das Geld aufgrund der vorgegebenen Stellenpläne überhaupt nicht ausgeben kann.

Wenn die Politik meint, damit wäre das letzte Wort in Sachen Bezahlung und Beförderung der Polizei gesprochen, hat sie die Rechnung ohne uns gemacht. Die Polizistinnen und Polizisten des Landes werden mit ihrer Gewerkschaft der Polizei zeigen, dass sie sich die Zweigeteilte Laufbahn nicht kaputt machen lassen. Und sie werden deutlich machen, dass eine gerechte Bezahlung für gute Arbeit mehr ist als die von der Regierung zugebilligten 0,5% ab 1.7.2007.